

**Gegenstand: Start-Up-Pionier-Tower Speyer;
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 26.02.2018
[Vorlage: 2482/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In seiner Einleitung thematisiert Herr Oehlmann nochmals, dass kleine Startup-Unternehmen oft durch die hohen Mieten in Speyer und lange Vertragslaufzeiten gehemmt werden. Ziel der Stadt sollte die Ansiedlung von zukunftsfähigen Startups sein.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Masterplanung Konversion war für die Kurpfalzkasernen die Nutzung „Wohnen und Arbeiten im Park“ favorisiert worden. Dabei wurde bereits damals an die Integration eines Gründerzentrums auf dem Areal der Kurpfalzkasernen gedacht und eine regionale Betrachtung diesbezüglich vorgenommen. Die Konkurrenz war damals in den Nachbarkommunen schon sehr groß, weshalb die Planungsempfehlung von FIRU war, bei der weiteren Masterplanung diese Nutzung nochmal kritisch zu prüfen. Eine kleinere Lösung (nur einzelnes Gebäude) – wie es die Idee der FDP zu sein scheint, ließe sich rein städtebaulich sicher einfacher in das ursprünglich geplante Gewerbekonzept integrieren. Zu beachten ist jedoch, dass aufgrund der AfA nur noch wenige Flächen für Gewerbe verbleiben, weshalb sorgsam abgewogen werden muss, für wen diese zur Verfügung gestellt werden können, v.a. im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Aber der erste Schritt im Rahmen der Konversion ist ohnehin noch die Ausübung des Erstzugriffsrechts. Erst danach kann, auch in Abstimmung mit Otterstadt, mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes begonnen werden.

An der Konkurrenz-Situation hat sich seither wenig geändert, vielmehr gibt es mittlerweile noch weitere Start-up-Standorte in der näheren Umgebung (z.B. Freischwimmer in Ludwigshafen, Mafinex in Mannheim, Technologiepark Heidelberg etc). Hinzu kommt, dass die klassische Kombination von Universität(en) und Gründungen in Speyer nicht existiert.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass in Speyer keine Start-ups oder Gründungen stattfinden. So entwickelt sich derzeit in der Hofweide eine interessante Gründerszene, befördert durch ein Unternehmen, das vom Standort Neustadt nach Speyer gewechselt ist und nun weitere Jungunternehmen nach sich zieht. Hier war die Wirtschaftsförderung von Anfang an in die Suche nach geeigneten Räumen eingebunden.

zu Frage 1.): Kann die zu entwickelnde Fläche auf dem ehemaligen Gelände der Kurpfalzkasernen u. a. in Teilen auch dazu benutzt werden, um jungen Start-ups die Möglichkeit zu schaffen, erfolgreich eine Gründung durchzuführen?

Ja, falls sich dies in der Gesamtkonzeption für die verbleibende Restfläche realistisch abbilden lässt.

zu Frage 2.): Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, eine Initiative zu starten, um die Idee eines „Start-Up-Pionier-Tower Speyer“ zu realisieren, um jungen Unternehmern Mut zur Selbständigkeit zu machen?

Natürlich kann sich die Stadtverwaltung eine solche Initiative vorstellen. Voraus gehen muss allerdings eine fundierte Einschätzung der zu erwartenden Nachfrage und ob diese bei den bereits vorhandenen Angeboten

eine solche Initiative rechtfertigt. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Investition durch die Stadt geklärt sein. Ein Start-up Tower Speyer als tolles Wahrzeichen für den Platz der Kurpfalzkasernen ist noch kein Garant für dessen wirtschaftlichen Betrieb. Und mit einem Gebäude allein ist es auch nicht getan. Dies zeigt z.B. das Konzept Freischwimmer sehr deutlich. Vor allem ist im Vorfeld die Frage von Trägerschaft und Investition zu klären.

zu Frage 3.): Kann sich die Stadt Speyer eine Kooperation mit den Umlandgemeinden oder dem Rhein-Pfalz-Kreis vorstellen, um gegebenenfalls ein gemeinsames Projekt „Start-up-Pionier-Tower Speyer“ zu entwickeln?

Die Stadt Speyer ist durchaus auch Kooperationen mit den Umlandgemeinden zugeneigt. Da der Rhein-Pfalz-Kreis mit seiner diesbezüglichen Initiative Freischwimmer in Ludwigshafen hier bereits gestartet ist, dürfte umgekehrt jedoch wenig Interesse bestehen. Auch hier gilt jedoch: sollte eine Bedarfseinschätzung positiv verlaufen, steht die Stadtverwaltung sondernden Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf eine Start-up Standort-Konzeption aufgeschlossen gegenüber.

Ergänzend wäre es für Herrn Oehlmann als mittel-/langfristige Idee sinnvoll, ein Gebäude für diesen Zweck herzurichten oder neuzubauen, das günstige Mieten, nicht allzu lange Mietdauer und kurze Wege der Vernetzung bietet. Aus Sicht der FDP sollte man so einem Platz auch die notwendige Gewichtung verschaffen. Der Vorsitzende verweist auf den Versuch, ein Gründerzentrum auf dem alten Bauhausgelände zu entwickeln, der mangels Interesse scheiterte.

**Gegenstand: Parkausweise für Hebammen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2018
[Vorlage: 2486/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung unterstreicht Herr Gottwald nochmals die Wichtigkeit einer professionellen Betreuung für junge Eltern. Aus diesem Grund spricht sich die SPD dafür aus, Hebammen zu behandeln wie Soziale Pflegedienste.

Frau Beigeordnete Seiler erläutert, dass dieser Sachverhalt zuletzt 2012 durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft wurde. Zuständig für generelle Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung ist der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei (BLFA-StVO), der wie die Fachministerien in RLP zu dem Ergebnis kam, dass Hebammen nicht den Sozialen Diensten zuzuordnen sind, ebenso wie z.B. Ärzte. Hervorgehoben wird dabei auch der Gleichbehandlungsgrundsatz im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen. Mit einem entsprechenden politischen Votum gehe man aber nochmals in die Prüfung.

Herr Dr. Wilke hinterfragt, wie eine solche Ausnahmeregelung möglich wäre, wenn sie in RLP nach Landesrecht gar nicht zulässig ist. Er sieht den Landesgesetzgeber primär in der Verantwortung. Nach Ansicht von Frau Seiler kann man natürlich, in Anerkennung der sonstigen Erschwernisse für den Hebammenberuf, dessen ungeachtet ein „Speyerer Modell“ fahren und den Ball parallel auch nach MZ spielen.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, warum die Hebammen nicht wie die Sozialen Dienste anerkannt sind. Dies hängt laut Frau Seiler mit der gesetzlichen Definition der „Pflegebedürftigkeit“ zusammen; der Vorsitzende ergänzt, auch die Abrechnung über die Pflegeversicherung spiele eine Rolle.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter vertritt der Antrag ein berechtigtes Anliegen, das die BGS voll und ganz unterstützt. Es sollte ein Auftrag an die Verwaltung gehen, entweder über den Landesgesetzgeber eine generelle Regelung zu finden, oder eben eine örtliche „auf eigene Kappe“.

Auch die SWG unterstützt durch Frau Selg diesen Antrag, möchte ihn aber mit Blick auf andere Berufsgruppen weiter fassen, z.B. Handwerker. Hier gibt es laut Verwaltung bereits die Möglichkeit des Handwerkerparkausweises auf MRN-Ebene.

Die SPD selbst möchte laut Herrn Gottwald mit diesem Antrag eine kleine, pragmatische Lösung und keine aufwendigen Eingriffe in die StVO bewirken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung eines möglichst kostenfreien Parkausweises für Hebammen zu prüfen, der das kostenlose Parken in Anliegerbereichen ermöglicht.

Dabei soll eine Initiative an den Landesgesetzgeber gerichtet werden, Hebammen den Sozialen Pflegediensten gleichzustellen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, ist eine örtliche Sonderregelung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sollen auch Parkerleichterungen/Einfahrtlaubnisse Fußgängerzone für Einsatzfahrzeuge des IBF Speyer e.V. bei Behindertentransporten geprüft werden (siehe TOP 13).

**Gegenstand: Flugplatz Speyer - Lärmproblematik;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2018
[Vorlage: 2490/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann stellt einleitend fest, dass die Lärmbelastung auf dem Flugplatz offenbar seit 2017 durch den Zuzug einer Tragschrauber-Firma aus Mannheim wieder zunehme. Da es sich bei den Fluggeräten aber anscheinend nicht um Flugzeuge handle, müsse der Bundesgesetzgeber zum Handeln aufgefordert werden. Ähnlich wie im Gemeinderat von Altlußheim könnte eine entsprechende Resolution nach Besprechung im Ältestenrat gefasst werden.

Der Vorsitzende führt in der Beantwortung aus, dass die Platzrunde für Gyrocopter auf Veranlassung des Flugplatzbetreibers geändert und verkleinert wurde. Der Plan und die Verfügung durch die Luftaufsichtsbehörde Rheinland Pfalz werden dem Protokoll beigelegt.

Gyrocopter gehören zur Gruppe der Ultraleichtflugzeuge und sind für die Nutzung des Flugplatzes Speyer zugelassen. Der Flugplatz Speyer hat für die zugelassenen Flugzeuge eine Verkehrspflicht. Sie unterliegen nicht der Lärmschutzverordnung für Flugzeuge, da sie zur Kategorie der so genannten Luftsportgeräte gehören.

Die Resolution der Gemeinde Altlußheim zielt auf eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber.

Zu den Fragen im Einzelnen:

zu Frage 1.): Wie viele Tragschrauberunternehmen gibt es in Speyer?

Keine.

**zu Frage 2.): Stimmt es, dass in Mannheim eine Tragschrauberschule nicht ausbilden darf und dies deshalb in Speyer tut?
Aus Lärmschutzgründen/Gesundheitsschutz?**

Nein, diese Information ist nach wie vor nicht zutreffend.

zu Frage 3.): Wie viele Flugbewegungen der Tragschrauber finden werktätlich und sonntags statt?

Flugbewegungen der Tragschrauber/Gyrocopter werden nicht separat erfasst, sondern sie sind in der Flugbewegungen für Ultraleichtflugzeuge enthalten

zu Frage 4.): Welche Behörde ist für den Lärmschutz dieser Tragschrauber zuständig?

Zuständig ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Außenstelle Flughafen Hahn

zu Frage 5.): Gab es bereits Lärmmessungen und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Die Luftaufsicht Rheinland Pfalz hat mehrfach die Einhaltung der Platzrunde durch Gyrocopter überwacht und keine Verstöße festgestellt. Messungen wurden aus den oben dargelegten Gründen nicht durchgeführt. Beschwerden sind nach Änderung der Platzrunde nicht mehr an den Flugplatzbetreiber herangetragen worden.

zu Frage 6.): Ist Ihnen/der Verwaltung die Resolution in Altlußheim bekannt?

Der Resolutionstext liegt vor.

Frau Münch-Weinmann hält abschließend fest, dass das Ruhebedürfnis der Menschen Vorrang vor der sportlichen Bespaßung der Tragschrauberpiloten haben muss. Die Zahl der Flugbewegungen der Ultraleichtflugzeuge wird mit dem Protokoll nachgereicht.

**Gegenstand: Gebäudenutzung;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.03.2018
[Vorlage: 2492/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Die Gebäude in den angesprochenen Lagen müssen für Besucher und Bürgerschaft gleichermaßen attraktiv sein, mit inhabergeführten, besonderen Geschäften. Sie bedauere die Schließung des Antiquariats und konkretisiert, dass der Antrag der SWG nicht auf Rathaus und Stadthaus abziele.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Antiquariat aus Altersgründen aufgegeben wurde. Ein Umzug der Poststelle dorthin findet nicht statt. Gedacht ist an eine konzeptionelle Ausschreibung, auch mit Zielrichtung einer Ideengewinnung.

Das Objekt Tor zur Pfalz befindet sich nicht im Eigentum der Stadt und geht zurück an den LBB. Auch aus Verwaltungssicht war der frühere Betrieb ein schönes Mischmodell, der aber an innerbetrieblichen Problemen scheiterte. Der Erwerb vom Land durch die Stadt wäre möglich, allerdings nur in der Nutzung als Verwaltungsgebäude; deshalb habe man davon Abstand genommen. Die Ladenräume in der Alte Münze seien mit einem guten Mix vermietet. Die Sparkassenfiliale mit ihrem verwobenen Gebäudebestand bleibe zur Fußgängerzone hin als Automatenbank erhalten.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter wäre eine Rückabwicklung des Tors zur Pfalz, das vom Verwaltungsgebäude für viel Geld in ein Hotel umgebaut wurde, irrsinnig. Er fragt, ob von den aktuellen Hotelinteressenten an anderer Stelle kein Interesse auch an diesem Objekt bestehe. Im Sophie-la-Roche-Haus sollte man nicht unbedingt die höchsten Mieten verlangen; wieder ein Antiquariat wäre die beste Lösung für eine alte Stadt wie Speyer, wohingegen die Nutzung der Obergeschoße in der Alten Münze durch Stadt nicht nachvollziehbar sei.

Herr Dr. Wilke war zunächst erschrocken über die Formulierung „1a-Lagen“, zeigt sich nach der Konkretisierung aber durchaus einverstanden mit der Zielrichtung. Hinsichtlich Tor zur Pfalz wäre es auch aus CDU-Sicht wünschenswert, wenn die Verwaltung (Land/Stadt) wieder in Richtung früherer Nutzung gehen würde.

Herr Brandenburger bringt den Aspekt der Zentralisierung der Verwaltung an anderer Stelle durch Nutzung des Stiftungskrankenhauses unter Vermietung der freiwerdenden Gebäude in der Maximilianstraße ins Gespräch. Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass dort ein überwiegender Neubau erforderlich werden würde, was nach einem entsprechenden Vorstoß des Personalrates bereits geprüft wurde.

Frau Münch-Weinmann bedauert, dass die Filialisten überall allmählich das Stadtbild übernehmen und vereinheitlichen. Der Rat müsse ein Mitspracherecht bei der Festsetzung der Miethöhen für städt. Gebäude haben, um Kleinbetriebe am Leben zu erhalten. Nach Auffassung des Vorsitzenden betreibt die Stadt keine Gewinnmaximierung der Mieten (Beispiel Alte Münze), allerdings müssen verkehrsverträgliche Mieten erhoben werden. Die bestehenden Strukturen können gerne bei Bedarf in nicht öffentlicher Sitzung erläutert werden.

Für Die Linke sollte die Stadt laut Herrn Popescu beim Tor zur Pfalz über einen Ankauf nachdenken. Die Unterstützung kleiner, örtlicher Anbieter durch die Stadt sei notwendig. Ein Erwerb wäre laut Vorsitzendem nur für eine öffentliche Nutzung (= Verwaltung) möglich. Für eine privatwirtschaftliche Nutzung ist erst die Verabschiedung der Baulandstrategie

notwendig, als Voraussetzung der Ausgabengenehmigung durch die ADD (öffentlicher Zweck = Sozialgefüge).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Städtische Gebäude in der 1A-Lage Maximilianstraße, die für Gewerbezwecke geeignet sind, sollen nicht als Verwaltungsgebäude genutzt werden, sondern im Rahmen des Stadtmarketings die Attraktivität der Stadt steigern und damit den Bürgern zur Verfügung stehen.

Ausgenommen sind Stadthaus und Rathaus.

**Gegenstand: Planungswerkstatt für Gemeinschaftliches Wohnen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2018
[Vorlage: 2494/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Er sieht in dem Bauprojekt einen eigendynamischen Prozess, der mit dem Entstehen einer entsprechenden Gemeinschaft bereits angelaufen sei. Die CDU sieht die Stadt im Obligo mit dem Angebot einer Planungswerkstatt.

Herr Dr. Lorenz informiert darüber, dass am 14.03.2018 die Gründung einer Planungsgemeinschaft (GbR) mit 15 Teilnehmern erfolgte, seine Person eingeschlossen. Diese bedarf eines Grundbekenntnisses der Stadt, ein solches Projekt auch zu wollen. Deshalb sollte aus Sicht der Fraktion B90/Grüne der Antrag um eine Vorlage der Verwaltung in der nächsten Sitzung erweitert werden, mit einer Festlegung auf ein Gelände und der Baulandpreise, wobei diese in einem vertretbaren Maß bleiben müssen, um den sozialen Charakter nicht zu gefährden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Reservierung des Areals am Haus Pannonia mit gesicherter Erschließung und günstigem Bodenrichtwert diese Kriterien erfüllen würde, von den bisherigen Akteuren aber nicht akzeptiert wurde. Der ehemalige Sportplatz Normand ist weder auf Altlasten noch auf Untergrundzustand erkundet und nicht erschlossen. Außerdem gehört er zur Konversionsfläche Normand, was auch hinsichtlich der Preisbildung zu beachten sei (Endabrechnung Konversion).

Zielsetzung der Planungswerkstatt sei eine moderierte städtebauliche Rahmenplanung, in der die ausgewählten Baugruppen bzw. weitere Baufeld-Interessenten ihre Areale mit eigenen Moderatoren und Architekten beplanen und ein Baukonzept entwickeln. Im letzten Schritt folgen dann Bauleitplanung und die endgültige Grundstücksvergabe. Die Bereiche Normand und Stiftungs Krankenhaus sollten dabei getrennt voneinander betrachtet werden, zumal das Krankenhausbauwerk erst später zur Verfügung stehen wird. Die Verwaltung plant ein Aufsetzen nach Ausschreibung noch dieses Jahr; die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 50-70.000 €. Die Erschließung erfolgt durch die Stadt.

Herr C. Ableiter sieht das Vorhaben für die BGS als kritisch, weil nicht ehrenamtlich, sondern als potenzieller Eigentümer gehandelt wird. Wenn man selbst betroffen ist, dazu günstigen Grund sowie Unterstützung bei der Planung von der Stadt haben will, besteht für ihn Befangenheit. Beide Standorte sind aus seiner Sicht nicht optimal: das Stiftungs Krankenhaus sei eine fast fertige Immobilie für altengerechtes Wohnen, während das Normand-Gelände über 20 Jahre lang ausschließlich für hohe Einkommen entwickelt wurde. Er sieht dort die einzige Fläche in Speyer, auf der GEWO und GBS in nennenswerter Menge Sozialwohnungen schaffen können. Daher fordert er eine Vergabe an die Wohnungsbaugesellschaften.

Der Vorsitzende regt an, in der Stadtratssitzung im April einen Zeithorizont vorzustellen.

Die SWG ist laut Frau Selg sehr überzeugt vom Projekt gemeinsames Wohnen, nicht aber von der Vorgehensweise. Wenn man die konkrete Fläche und den Preis kennt, kann man planen; hat man das nicht, was soll dann die Planungswerkstatt für viel Geld entwickeln? Das Projekt muss von den Menschen getragen und nicht von der Stadt finanziert sowie durch die zusätzliche Abgabe günstiger Grundstücke gesponsert werden. Außerdem stellt die SWG die Frage nach möglichen Folgekosten.

In der Planungswerkstatt soll nach Vorstellung des Vorsitzenden das Planungskonzept erarbeitet werden, z.B. welche Bauflächen, Gemeinschaftsflächen, Verkehr usw. Herr Neugebauer wirft ein, dies setze eine konkrete Fläche voraus. Der Vorsitzende ergänzt, dies sollte laut Antrag entweder für Normand- oder Krankenhaus-Gelände erfolgen.

Herr Brandenburger hält es für sinnvoll, die Sprecher der GbR zu den nächsten Beratungen einzuladen. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Lorenz wäre eine Bauherrngemeinschaft von bis zu 50 Personen denkbar.

Herr C. Ableiter gibt erneut das Vorliegen eines schweren Falles von Befangenheit zu Protokoll.

Laut Herrn Dr. Wilke geht es um einen Grundsatzbeschluss, der allem Anschein nach eine mehrheitliche Unterstützung erfährt. Insgesamt sind 3,2 ha zu bebauen. Es ist ohnehin fraglich, ob die ganze Fläche für dieses Projekt gebraucht wird. Die antragstellende CDU-Fraktion sei auch mit einer Vertagung in den April einverstanden.

Herr Schütt gibt zu Protokoll, man möge auch die Möglichkeit einer Planung auf Erbpachtbasis berücksichtigen.

Der CDU-Antrag wird bis zur Ratssitzung am 16.04.2018 zurückgestellt.

Gegenstand: Einrichtung eines städtischen Integrationsbetriebes im Bereich des Friedhofes
[Vorlage: 2491/2018](#)

Der Tagesordnungspunkt wird wegen des anwesenden externen Referenten vorgezogen.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Heigwer vom Landesamt für Soziales und Integration, Trier, das zuständig ist für die Betreuung von Integrationsbetrieben in RLP.

Herr Heigwer führt aus, dass dem Land rund 6,6 Mio. € aus Bundesmitteln für die Einrichtung weiterer Stellen zur Verfügung stehen. Gefördert werden die Investivkosten sowie die laufenden Kosten (z.B. Personal), soweit Personen mit besonderen Entwicklungshemmnissen eingestellt werden. Bei Einrichtung eines Inklusionsbetriebes ist die Förderung für den ganzen Friedhofsbetrieb möglich. Die Förderung erfolgt zeitlich unbegrenzt, der angegebene 10-Jahres-Zeitraum dient lediglich als Rechnungsgröße.

Bisher gibt es erst 2 Kommunen in RLP mit Inklusionsbetrieben, in Worms und Mainz. Auch in Worms erfolgt der Einsatz von 15 Schwerbehinderten im Friedhofsbetrieb. In Inklusionsbetrieben ist systembedingt mit einer geringen Personalfuktuation zu rechnen. Das Landesamt legt dem Rat die Zustimmung dringend ans Herz. Das Projekt rechnet sich wirtschaftlich und ideell sowieso. Zur Kostenerläuterung verweist der Vorsitzende auf die Vorlage.

Laut Frau Beigeordneter Seiler wurde das Projekt bereits in der AG Friedhof vorgestellt. Einen Ortstermin in Worms bezeichnet sie als sehr beeindruckend. Der Stadtvorstand hat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, es bedarf noch der politischen Unterstützung aus dem Rat. Es handelt sich um eine Entscheidung für Menschen, die sonst keine Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben, z.B. Schulabgänger aus Förderschulen. Nach entsprechender Probezeit ist eine Festanstellung vorgesehen. Der Start soll mit 4 Personen erfolgen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden liegen die Grundsatzbeschlüsse für den Integrationsbetrieb an sich bereits vor (Anträge Grüne, SWG – Beschluss Stadtrat vom 28.06.2017, TOP 6). Der heutige Beschluss erweitert konkret für den Stellenplan und Haushalt 2019. Frau Seiler hingegen sieht einen dezidierten Arbeitsauftrag.

Frau Münch-Weinmann interpretiert die Vorlage als Prüfauftrag und sieht in dem Projekt auch ein Thema für den Sozialausschuss. Sie hinterfragt die Unterscheidung in Integrationsbetrieb und Inklusionsbetrieb. Dabei handelt es sich laut Herrn Heigwer lediglich um eine Namensänderung, allerdings rücken im Inklusionsbetrieb Menschen mit geistiger Behinderung mehr in den Vordergrund. Frau Münch-Weinmann möchte wissen, ob es diesbezüglich auch Kooperationen von Kommunen mit caritativen Verbänden gibt. Herr Heigwer verweist darauf, dass die Landesförderung auf Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt abzielt. Ein Beispiel wäre Kaiserlautern mit der Betreuung des früheren Geländes der Landesgartenschau. Der von Frau Münch-Weinmann angefragte Einsatz von Straffälligen setzt laut Herrn Heigwer eine entsprechende Schwerbehinderung voraus.

Herr C. Ableiter bezeichnet den Friedhof als strukturell schönes Gelände mit Pflegeproblemen. Das Projekt sei auch finanziell attraktiv, da der Aufwand für Grundsicherung/Sozialhilfe entfällt.

Frau Selg sichert 100 % Unterstützung durch SWG zu. Als Verständnisfrage zur Betriebsstruktur möchte sie wissen, ob es zutrifft, dass für 2019 zum Bestandspersonal 4 zusätzliche Stellen geplant sind. Weiterhin fragt sie nach der Integration von Flüchtlingen durch Arbeit. Frau Seiler erläutert, in Worms war der Friedhof bisher als Eigenbetrieb vergleichbar den EBS strukturiert; dieser wird aber in die Kommune zurückgeführt. In Speyer ist eine Implementierung innerhalb der Abteilung Friedhof vorgesehen. Die Inklusionsmitarbeiter(innen) werden ausschließlich in der Grünpflege eingesetzt, nicht für sonstige Friedhofsarbeiten, die dem Stammpersonal vorbehalten bleiben. Aufgeworfene Fragen könnten in Absprache mit Frau BM Kabs im übernächsten Sozialausschuss besprochen werden. Auch für den Einsatz von Flüchtlingen ist eine entsprechende Behinderung Voraussetzung.

Herr Brandenburger bezeichnet den Vorschlag als wunderbar; die SPD stehe voll dahinter.

Der soziale Aspekt sei laut Herrn Dr. Wilke voll zu unterstützen, zumal die Förderung für 10 Jahre gesichert sei. Die CDU könnte heute in der Entscheidung schon über einen Prüfauftrag hinausgehen. Er fragt allerdings, ob zu den 4 Behindertenstellen noch ein Overhead für die Betreuung und Anleitung dazukommt. Eine Einbindung der Sozialverwaltung sei wichtig. Frau Beigeordnete Seiler unterstreicht nochmals, dass die Förderung unbefristet erfolgt und die in der Vorlage genannten 10 Jahre ein Rechenbeispiel seien. Das Friedhofspersonal hat langjährige Erfahrung mit dem Einsatz von Behinderten. Eine zusätzliche therapeutische Begleitung sei nicht notwendig, ebenso wenig wie ein zusätzlicher Overhead. Diese Aufgaben können ohne weiteres von den Vorarbeitern erbracht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stellenzahl im Hinblick auf das noch zu beschließende Friedhofskonzept angepasst werden könnte.

Aus Sicht der FDP wäre es laut Herrn Oehlmann fatal, wenn man dieses Projekt nicht unterstützen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, im Zuständigkeitsbereich des Friedhofes die Einrichtung eines Integrationsbetriebes vorzubereiten und die detaillierte Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen dem Stadtrat im Herbst zur Entscheidung vorzulegen.

**Gegenstand: Apple-Geräte;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2018
[Vorlage: 2495/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny begründet die Anfrage nochmals mit dem Steuergebahren international operierender Unternehmen in Europa. Danach betrage die Steuerlast für Apple lediglich einen Bruchteil der Erlöse. Die öffentliche Hand sollte keine Unternehmen unterstützen, die sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Hat die Stadt in den letzten fünf Jahren Apple-Geräte beschafft?

Ja. Die Beschaffungen fanden ausschließlich für Schulen statt, für die Verwaltung wurden im angefragten Zeitraum keine Apple-Geräte gekauft.

zu Frage 2.): Wenn ja, wie viele Geräte insgesamt wurden angeschafft, welche Summe wurde insgesamt dafür ausgegeben? Berücksichtigen Sie auch die Kosten für die Software?

Die Auswertung des Inventarverzeichnisses ergibt im angefragten Zeitraum insgesamt 17 Geräte. Diese verteilen sich wie folgt:

Schule im Erlich: 4 Stück
Pestalozzischule: 5 Stück
Salierschule: 8 Stück

Die Kosten insgesamt 6.424,20 €.

Im angefragten Zeitraum wurden weiterhin über das Landesprojekt „Medienkompetenz macht Schule“ sowie über Beschaffungsmassnahmen der Fördervereine der Schulen und Spenden der Hopp-Stiftung weitere 91 Geräte des Herstellers Apple als Spendenzugang gebucht. Anschaffungskosten für die Stadt Speyer sind keine entstanden.

Die gespendeten Geräte verteilen sich wie folgt:

Schule im Erlich: 41 Stück
Salierschule: 36 Stück
Woogbachschule: 14 Stück

Da die Stadt Speyer wirtschaftlicher Eigentümer der Geräte wird, sind diese mit ihrem Anschaffungswert im Inventar geführt. Dieser beläuft sich auf insgesamt 29.364,13 €.

Kosten für Apple Software sind im Inventar nicht gesondert verzeichnet.

zu Frage 3.): Was führte zu der Entscheidung Apple-Geräte anzuschaffen statt z.B. Linux-Rechner?

Der Schulträger wird an den Grundsatzentscheidungen des Bildungsministeriums und des pädagogischen Landesinstituts nicht beteiligt. Die Schulen können weitgehend selbst entscheiden, welche Art Endgeräte in den schulischen Einsatz kommen sollen. Die Stadt muss die technischen Rahmenbedingungen bis zur Einsatzfähigkeit schaffen. Lediglich über die Art der Umsetzung technischer Massnahmen finden vor der Beschaffung Abstimmungsgespräche zwischen dem päd. Landesinstitut, der Schule und dem Schulträger statt. Die EDV-Abteilung unterstützt im Rahmen der finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten die Schulen, um eine zeitgemäße Ausbildung im IT Bereich

anbieten zu können.

Die von der Stadt Speyer selbst beschafften Endgeräte dienen zur Abrundung des aus Spenden bzw. Förderprogrammen beschafften Apple-Gerätebestands, um eine ausreichende Abdeckung mit Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Landesmittel reichen nicht immer aus, um einen Lehrbetrieb in ganzen Klassen zu ermöglichen.

Eine Ersatzbeschaffung aus Landesmitteln ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Linux-Projekte sind, außer im gymnasialen Oberstufenbereich, nicht im Einsatz und werden von der Landesseite auch nicht beworben.

zu Frage 4.): Wie vereinbart die Stadt die Anschaffung der Apple-Geräte mit dem Grundsatz: auch Unternehmen müssen Steuern zahlen, um eine gewisse Infrastruktur sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen zur Verfügung zu stellen? Wie vereinbart die Stadt die Anschaffung der Geräte mit dem Grundsatz des Artikels 14 des GG „Eigentum verpflichtet...“? Wie vereinbart die Stadt die Anschaffung der Geräte mit dem Grundsatz des Speyerer Stadtrats zum fairen Einkauf?

Da die Bildungshoheit beim Land liegt, hat die Stadtverwaltung diesbezüglich keinen Einfluss. Das Land schreibt Apple-Geräte zu den jeweiligen Beschaffungsrunden öffentlich aus. Über diesen Rahmenvertrag werden auch die ergänzenden Apple-Geräte gekauft.

Herr Czerny erläutert abschließend, dass sich Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Fragestellung wohl mehr an das Land wenden müssen.

Gegenstand: Ehrung von Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl
[Vorlage: 2493/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erinnert an verschiedene Beratungsrunden und Anträge die dem heutigen Tagesordnungspunkt vorausgingen, einschließlich dem Beschluss zu einer Onlinebefragung, deren Ergebnis nunmehr vorliegt.

Zum Abstimmungsmodus über die drei Vorschläge schlägt er vor, dass die Entscheidung entsprechend der prozentualen Mehrheit im ersten Abstimmungsgang fällt. Zur Definition des Bereichs „Rheinpromenade“ grenzt er den Weg am Fluss zwischen dem Aalschocker „Paul“ und der Mündung des Speyerbachs ein. Dadurch werden keine Adressumbenennungen erforderlich, weil sich die Bebauung am „Leinpfad“ komplett an dem parallel zur Uferstraße verlaufenden Weg befindet.

Herr Dr. Wilke erinnert nochmals an den einstimmigen Ratsbeschluss zur Ehrung von Helmut Kohl. Die dort beschlossene Vorgehensweise wurde Punkt für Punkt abgearbeitet. Das Rheinufer war zwar nicht der originäre Vorschlag der CDU-Fraktion, allerdings schlägt der Rhein als europäisch verbindender Strom eine Brücke zum überzeugten Europäer Helmut Kohl. Er schlägt als Namensbezeichnung vor, den Bereich „Helmut-Kohl-Ufer“ zu nennen.

Herr C. Ableiter freut sich, dass die Ehrung Helmut Kohls als großem Freund Speyers, heute zu einem Abschluss kommt. Persönlich plädiert er aber nochmals für eine Namensgebung der schönen kleinen Allee am Domhof. Zum Vorgehen schlägt er zwei Abstimmungen vor, wenn im ersten Entscheidungsgang keine qualifizierte Mehrheit erreicht wird.

Herr Brandenburger unterstützt für die SPD den Vorschlag der mehrheitlichen Entscheidung und spricht sich gegen eine Zweitabstimmung aus.

Bündnis 90/Die Grünen waren laut Herrn Jaberg zurückhaltend in der Frage einer Ehrung, schließen sich aber, bei aller Kritik an der Person Helmut Kohl, der Bürgermehrheit an.

Frau Dr. Mang-Schäfer freut sich über die positive Beurteilung des SWG-Vorschlages durch die Bevölkerung. Sie bittet darum, die Ergebnisse des Freitextfeldes zu übermitteln; außerdem interessieren sie weitere kritische Feedbacks zur technischen Durchführung der Befragung, die neben ihrer eigenen Stellungnahme eingegangen sind. Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Information zu, weitere interessierte Ratsmitglieder können sich diesbezüglich ebenfalls melden.

Die anschließende offene Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Rheinufer:	25
Bauhof:	7
Karl-Leiling-Allee:	3
Enthaltungen:	0

Demensprechend wird im ersten Abstimmungsgang eine qualifizierte Mehrheit erreicht. Das Rheinufer erhält im genannten Bereich den Namen „Helmut-Kohl-Ufer“. Die Umbenennung der Rheinpromenade erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 30.11.2017 am 03.10.2018 aus Anlass des Tags der deutschen Einheit.

Gegenstand: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
[Vorlage: 2472/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen der hohen Kosten gegen den Gestaltungsbeirat stimmen wird. Das Geld sollte für andere Projekte sinnvoll eingesetzt werden. Die Beratung der Verwaltung sollte zwar von außen kommen, dies aber ehrenamtlich.

Herr Förster ergänzt, die Fraktion Die Linke lehnt den Beirat aus den gleichen Gründen ab.

Herr Oehlmann stellt als Verständnisfrage, ob Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus als Gast an den Beiratssitzungen zugelassen sind. Ratsmitglieder sind als Gäste immer zugelassen, über ein Sprechrecht entscheidet das Gremium.

Herr Brandenburger bringt zum Ausdruck, dass die Gestaltung des Stadtbildes eine solche Aufgabe wert sein sollte.

Frau Selg richtet ein Kompliment an die Verwaltung, die Vorlage sei bis ins Detail durchdacht. Die Kritiker an dieser Lösung verweist sie auf eine Broschüre der Stadt Mannheim. Gute Leistung habe eben auch ihren Preis.

Herr Hinderberger kritisiert, dass ein Stadtbaudirektor seit Jahren fehle. Jetzt kaufe man für viel Geld externen Sachverstand von anderen Stadtbaudirektoren ein. Er kündigt an, gegen die Vorlage zu stimmen.

Herr Czerny stellt in Frage, dass eine Besetzung mit Architekten automatisch mit guter Arbeit gleichzusetzen sei. Die Ratsmitglieder werden dafür nicht bezahlt.

Frau Münch-Weinmann vertritt die Auffassung, die Stadt solle sich umschauen, ob nicht doch ehrenamtlicher Sachverstand zur Verfügung stehe. Immerhin handelt es sich bei dem Gestaltungsbeirat um freiwillige Leistungen, die für die SWG sonst immer ein Grund seien, dagegen zu stimmen. Zur Bezeichnung Stadtbaudirektor fragt sie, was denn Herr Reif nun sei. Außerdem sollte die Arbeit dieses Gremiums nach 3 Jahren evaluiert werden.

Bei dem angedachten Gestaltungsbeirat handelt es sich nach Auffassung des Vorsitzenden um ein rotierendes System; alle 2-3 Jahre werden dabei die Personen ausgetauscht. Im Rahmen einer solchen Rochade ist auch jederzeit eine Auflösung möglich.

Zur Definition des Begriffs Stadtbaudirektor wird jede(r) Befragte(r) eine eigene Meinung vertreten. Nach seiner Lesart kümmert sich ein Stadtbaudirektor lediglich um das Bauwesen, während ein Stadtentwickler zwar auch das Bauwesen unter sich hat, aber auch andere Aspekte (z.B. Sozialstruktur, Demographie etc.) berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen: Fraktionen B90/Grüne, Linke und 4 Enthaltungen: Weinmann, Tabor, Hinderberger F. und M. – SPD):

1. Die Stadt Speyer beruft auf der Grundlage des § 59 Abs. 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Sachverständige in Form eines Gestaltungsbeirats.

2. Die beigefügte Geschäftsordnung wird als Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirates beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen organisatorischen Schritte zur Errichtung eines Beirates einzuleiten.
4. Die vom Bau- und Planungsausschuss empfohlenen Mitglieder werden für die in der Geschäftsordnung geregelte Amtszeit in den Gestaltungsbeirat berufen.
5. Es wird jährlich ein Budget in Höhe von maximal 50.000 € ab 2018 zur Verfügung gestellt.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Übertragung der Mittel zur Kapazitätserweiterung der Kläranlage
[Vorlage: 2481/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Übertragung von Finanzmittel zur Kapazitätserweiterung der Kläranlage des Jahres 2017 in das Jahr 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Vorschläge zu Ausschussumbesetzungen liegen nicht vor.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 2488/2018](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Frau Brigitte Mitsch (IBF Speyer e.V.) trägt im Zusammenhang mit der Diskussion um Parkerleichterungen für Hebammen im Einsatz vor, dass die IBF-Fahrzeuge ebenfalls Berücksichtigung finden sollten, was das Befahren der Maximilianstraße und das privilegierte Halten angeht, wenn sie mit gehbehinderten Personen oder Rollstuhlfahrern unterwegs sind.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14.1

**Gegenstand: Verkauf des Gewerbegrundstückes Pl.Nr. 4780/22 mit 1.343 m²
in der Nachtweide**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht laut Frau Münch-Weinmann eine Überlassung auf Erbpacht-Basis, ansonsten kann der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes von 1.343 m²
Pl. Nr. 4780/22 – Nachtweide wird zugestimmt.

Herr Friedel Hinderberger und Frau Maike Hinderberger haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14.2

**Gegenstand: Erwerb des Anwesens Maximilianstraße 93/94
(ehemalige Geschäftsstelle Alte Münze) von der Sparkasse
Vorderpfalz, Wormser Straße 39, 67346 Speyer**

Der SWG-Fraktion fehlt laut Herrn Neugebauer aus der Vorlage das betriebswirtschaftliche Hintergrundwissen für eine Entscheidung. Der Vorsitzende erläutert, dass das Obergeschoss vermietet ist, die Mieteinnahmen fließen in die Finanzierung für den Kauf ein, wie in der Vorlage dargestellt.

Herr Czerny möchte zur Vornutzung des Gebäudes wissen, ob es einen Vertrag dazu gab. Laut Vorsitzendem hatte die Sparkasse ihre Hauptstelle dort bis zum Umzug zum Willy-Brandt-Platz. Erst in diesem Zusammenhang hat die Stadt Teile des freiwerdenden Rückgebäudes erworben.

Herr Neugebauer fragt nach Immobilienübertragungen (aus Sicherungseinlagen) im Zuge der Sparkassenfusion. Solche Transaktionen haben laut Vorsitzendem nicht stattgefunden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Schütt – B90/Grüne):

Dem Erwerb des Anwesens Maximilianstraße 93/94, Flurst.-Nr. 101/1, von der Sparkasse Vorderpfalz wird zugestimmt.

Alle Nebenkosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Stadt Speyer.

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.03.2018



38. Sitzung des Stadtrates 15.03.2018 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!